

Gemeinsames Ziel sind weniger Abtreibungen

Nationalrätin Barbara Schmid-Federer und Nationalrat Toni Bortoluzzi debattieren über die Abtreibungsfinanzierungsinitiative

Nationalrat Toni Bortoluzzi (svp.) setzt sich mit dem Hinweis auf die Eigenverantwortung für die Initiative zur Abtreibungsfinanzierung ein. Nationalrätin Schmid-Federer (cvp.) wendet sich gegen das Begehren, das Frauen in Not alleine lasse.

Herr Bortoluzzi, wollen Sie über die Verweigerung der Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenversicherung die Fristenlösung rückgängig machen?

Toni Bortoluzzi: Nein, darum geht es nicht. Es gibt zwei Hauptgründe für die Initiative: Niemand soll gezwungen sein, über die Krankenversicherung gegen seine ethisch-moralische Überzeugung Abtreibungen mitzufinanzieren.

ABTREIBUNGSFINANZIERUNG

Eidgenössische Volksabstimmung
vom 9. Februar 2014

Weiter richtet sich das Begehren gegen die Medizinalisierung aller Lebensbereiche, was die Krankenkassen belastet.

Frau Schmid-Federer, können Sie diesen ethischen Überlegungen folgen?

Barbara Schmid-Federer: Es geht bei dieser Initiative vom Titel her gesehen nur um die Finanzierung. In der Debatte hat sich aber schnell herausgestellt, dass es vielen Befürwortern um Ethik geht. Das geht auch mich etwas an. Ich bin keineswegs bedingungslos für Abtreibungen, aber gerade aus ethischen Gründen lehne ich diese Initiative ab.

Welche Überlegungen sind das?

Schmid-Federer: Die Initiative macht eine Abtreibung von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Ethisch fragwürdig ist, dass mit ihr eine kleine Gruppe von Frauen diskriminiert wird; Frauen im gebärfähigen Alter, die mittellos sind. Wenn schon, müsste man auch die Männer involvieren.

Wenn Frauen, die mittellos sind, eine Abtreibung benötigen, diese aber nicht bezahlen können, besteht dann nicht das Risiko von illegalen Abtreibungen?

Bortoluzzi: Nein, die Kosten einer Abtreibung belaufen sich im Einzelfall vielleicht auf 800 bis 1000 Franken. Das

«Die Verantwortung für eine Abtreibung kann man den Frauen selbst überlassen.»

Toni Bortoluzzi
Nationalrat (svp., Zürich)

ist überschaubar und für den Einzelnen tragbar. Dies rechtfertigt es, Abtreibungen zur Privatsache zu erklären.

Schmid-Federer: Zur Finanzierung von Abtreibungen schlagen die Initianten zudem vor, sogenannte abtreibungswillige Frauen sollen eine private Zusatzversicherung abschliessen. Das ist ethisch problematisch, ja fast zynisch: Stellen sich die Initianten tatsächlich vor, dass es Frauen gibt, die eine Abtreibung in ihren Lebensplan einbauen?

Frauen, die sich eine Abtreibung überlegen, haben wohl eher Hilfe nötig.

Schmid-Federer: Die Bundesverfassung garantiert den Anspruch auf Hilfe und Beratung in Notsituationen. Das haben wir mit der heutigen Regelung verwirklicht. Die Abtreibungsrate der Schweiz ist zudem gesunken und inzwischen die niedrigste Europas. Ich sehe nicht ein, warum man ohne Not irgendetwas daran ändern soll.

Führt die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenversicherung dazu, dass Frauen zu einem Arzt gehen und dort auch Beratung erhalten?

Schmid-Federer: Ja, dadurch findet alles in einem rechtlich geordneten Rahmen statt. Die Frauen befinden sich jeweils in einer Notlage und bekommen im



Toni Bortoluzzi und Barbara Schmid-Federer sind sich über die Finanzierung von Abtreibungen uneinig.

BILDER KARIN HOFER / NZF

heutigen System eine gute medizinische Betreuung und Beratung. Dies ist besonders wichtig für Frauen mit geringer Ausbildung und niedrigen Einkommen. **Bortoluzzi:** Man kann aufgrund der gesellschaftlichen Situation heute davon ausgehen, dass die Aufklärung über Schwangerschaft und Verhütung genügend verbreitet ist. Es braucht keine zusätzliche staatliche Betreuung. Die Verantwortung für eine Abtreibung kann man den Frauen selbst überlassen.

Ist die Initiative der erste Schritt, Leistungen der Krankenkassen zu streichen?

Bortoluzzi: Wir müssen uns vermehrt die Frage stellen, wo Solidarität angebracht und staatliche Unterstützung notwendig ist und wo auf die Verantwortung des Einzelnen abzustellen ist. Heute haben wir eine schlechte Entwicklung, indem für alles und jedes nach dem Staat und nach der Solidarität gerufen wird.

Soll dies nun ausgerechnet am Beispiel der Abtreibung, für die wir eine gute Regelung haben, vorexerziert werden?

Bortoluzzi: Im Zusammenhang mit der Fristenlösung haben wir von vielen Frauen gehört: Das ist mein Bauch, und ich entscheide über meinen Bauch selbst. Ich akzeptiere diese Freiheit, wenn ich auch Mühe habe mit der Tötung von keimendem menschlichem Leben. Doch dabei gleichzeitig Solidarität zu fordern, ist unangebracht.

Schmid-Federer: Das Volk hat 2002 mit 72,2 Prozent Stimmen die heutige Fristenregelung und die Finanzierung der Abtreibung durch die Krankenversicherung gutgeheissen, nicht zuletzt, weil eine ungewollte Schwangerschaft ein Gesundheitsrisiko darstellt. Das wollen die Initianten rückgängig machen. Mit der Initiative wird jedoch bewirkt, dass eine Opfergruppe von Frauen in ihrer Notlage noch zusätzlich mit finanziellen Problemen zu kämpfen hätte.

Bortoluzzi: Die Freiheit des Einzelnen, eine Abtreibung vorzunehmen, wird nicht angetastet. Das ist ein Anspruch. Beim Übergang zur Fristenlösung ging es darum, die Strafbarkeit aufzuheben. Inzwischen haben sich die Möglichkeiten der Abtreibung verändert. Es gibt die Pille danach. Das bedeutet auch, dass der Eingriff bezahlbar ist. Die betroffenen Frauen geraten nicht in eine unwägbar Situation. In Österreich übrigens zahlt die Krankenversicherung auch nichts.

Schmid-Federer: 38 Prozent der Abtreibungen werden heute immer noch chirurgisch vorgenommen. Gerade aus Österreich werden wir davor gewarnt, den gleichen Fehler zu machen. Dort müs-

sen viele Frauen nach einer schlecht durchgeführten Abtreibung nachbehandelt werden. Solche Folgekosten werden dann durch die Krankenkassen abgerechnet. Unter dem Strich würde nichts gespart, im Gegenteil.

Reden wir vom Geld. Eingespart werden lediglich 0,3 Promille der Kosten der Krankenversicherung.

Bortoluzzi: Das wäre an sich vernachlässigbar. Aber es geht nicht primär um die Einsparungen, sondern um die Botschaft, mehr Eigenverantwortung in der Krankenversicherung zu verankern.

«Rechtsunsicherheit wurde mit der Fristenlösung beseitigt. Die Rechtssicherheit will man den Frauen nun wieder nehmen.»

Barbara Schmid-Federer
Nationalrätin (cvp., Zürich)

Zudem hat eine Abtreibung ohne medizinische Gründe nichts mit Krankheit zu tun.

Schmid-Federer: Das Verwirliche an der Initiative ist, dass im Titel die Finanzierung angesprochen wird. Eine Prämienreduktion würde aber, wie die Initianten selbst eingestehen, nicht erreicht. Angesichts der Folgekosten könnte es sogar letztlich teurer werden.

Welche Gefahren birgt die Initiative?

Schmid-Federer: Abtreibungen kosten zwischen 500 und 2000 Franken. Für mittellose Frauen stellt das ein Problem dar. Sie müssten sich zunächst um die Finanzierung kümmern, was die Abtreibung verzögert. Dies allein ist schon problematisch. Dann könnten sie zu fragwürdigen billigen Abtreibungspillen aus dem Internet greifen, was sehr gefährlich ist. Wir sind als Gesellschaft mitverantwortlich, dass solche Frauen zu einer guten Beratung und Behandlung Zugang haben.

In der Abstimmungszeitung kommt ein militanter Abtreibungsgegner aus Österreich zu Wort. Geht es nicht doch primär um den Kampf gegen Abtreibungen?

Bortoluzzi: Das kann man nicht bestreiten. Es gibt Leute, die massive Gegner der Fristenlösung waren, die sich von der Initiative erhoffen, dass es vielleicht weniger Abtreibungen geben wird. Wichtig jedoch ist, dass niemand zur Mitfinanzierung gezwungen wird.

Frau Schmid-Federer, Sie haben es erwähnt, die Abtreibungsquote in der Schweiz ist die tiefste in Europa. Das ist doch eine ethisch gute Situation.

Schmid-Federer: Die Initiative gefährdet das Erreichte. Zur geltenden Lösung gehört die Finanzierung durch die Krankenversicherung. Wer die Fristenlösung bekämpfen will, sollte dies direkt und nicht wie die Initianten durch die Hintertür der Finanzierung tun.

Bortoluzzi: Es braucht mehr Eigenverantwortung. Der Staat muss dazu übergehen zu sagen, dass die Verantwortung bei den Bürgern liegt, menschliches Leben zu erhalten. Die Freiheit des Einzelnen ist hochzuhalten. Der Staat sollte nicht die Vernichtung menschlichen Lebens gesetzlich für solidarisch erklären.

Schmid-Federer: Wir haben zunächst sicher das gleiche Ziel, dass so wenige Abtreibungen wie möglich erfolgen. Die Initiative führt aber nicht zu weniger Abtreibungen, sondern zu mehr medizinisch prekären Eingriffen. Es geht um Frauen in Not, denen beigestanden werden muss. Das funktioniert heute gut. Die Initiative aber würde sie in die Illegalität treiben.

Wie steht es mit der Umsetzung der Initiative. Wäre das so einfach?

Schmid-Federer: Die Initiative wirft viele Fragen auf. Zunächst sind die Ausnahmen, bei denen eine Finanzierung der Abtreibung durch die Kassen weiter möglich ist, nicht klar. Das müsste wohl der Richter entscheiden. Es stellt sich die Frage, ob medizinisch begründete Abbrüche damit auch gemeint sind. Was bei nötigen Eingriffen bei Mehrlingsschwangerschaften geschieht, ist auch nicht geklärt.

Bortoluzzi: Es gibt 11 000 Abtreibungen pro Jahr. Ich gehe davon aus, dass die Ausnahmen, die die Kassen weiter bezahlen würden, Einzelfälle wären. Das stellt somit kein Problem dar.

Machen Sie es sich nicht etwas einfach? Würde die Initiative nicht zur ähnlichen Situation wie vor der Fristenlösung führen, als jeweils medizinische Gründe vorgeschoben wurden?

Bortoluzzi: Es ist natürlich so, dass eine Grauzone bewältigt werden muss. Aber man kann nicht mit diesen Einzelfällen und dieser Grauzone gegen die Initiative argumentieren. Es ging bei der Fristenlösung um viel Wesentlicheres, nämlich um die Strafbarkeit. Jetzt geht es nur darum, wer bezahlt.

Schmid-Federer: Rechtsunsicherheit ist das, was mit der Fristenlösung beseitigt wurde. Die Rechtssicherheit will man den Frauen nun wieder nehmen.

Bortoluzzi: Die Rechtssicherheit wird nicht angetastet. Die rechtliche Grundlage, eine Abtreibung vorzunehmen, ändert sich nicht. Nur die Finanzierung durch die Kassen wird gestrichen.

Moderation: Claudia Schoch

BDP-Kritik an der Initiativenflut

Für lösungsorientierte Politik

(sda) · BDP-Präsident Martin Landolt sieht den Standort Schweiz durch «schädliche Initiativen von links und rechts» bedroht. Dagegen will er mit lösungsorientierter Sachpolitik antreten. Er sei allerdings der Letzte, der etwas dagegen habe, das Stimmvolk zu konsultieren, sagte Landolt am Samstag vor den 160 Delegierten. Die Mitteparteien wie die BDP machten es freilich besser. Denn sie betrieben lösungsorientierte Sachpolitik, anstatt reihenweise mit Volksinitiativen herumzufucheln. Die vielen Initiativen stellen gemäss Landolt die bisherigen Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren des Landes infrage.

Die BDP-Delegierten sagten Nein zur Mindestlohninitiative des Gewerkschaftsbundes, über die das Schweizer Volk voraussichtlich im Mai abstimmen wird. Das Begehren wolle nichts anderes als den Einfluss des Staates auf die Wirtschaft verstärken. Weiter fassten die BDP-Delegierten die Nein-Parole zur Initiative bezüglich der Abtreibungsfinanzierung. Ja sagen sie zur Fabi-Vorlage für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur. Ferner verabschiedeten die Delegierten ein Positionspapier zur Bildung.

IN KÜRZE

Bahnfahren wird weiter teurer

(sda) · Verkehrsministerin Doris Leuthard kündigte in einem Interview mit der «Sonntags-Zeitung» höhere Preise für das Bahnfahren an. Der Bund habe die Trassenpreise erhöht und werde sie 2017 weiter anheben, sagte sie. «Deswegen werden die Billettpreise 2017 nochmals etwas steigen.» Im öffentlichen Verkehr werde es jedoch nie ein System geben, das selbsttragend sei. Wolle man dies, müsste die flächendeckende Versorgung aufgegeben werden, oder «das Generalabonnement müsste 10 000 Franken kosten». Schon aus sozialpolitischen Gründen komme das für sie aber nicht infrage.

Berner verzichten auf Sitzungsgelder

(sda) · Die beiden Berner Regierungsrätinnen Beatrice Simon (bdp.) und Barbara Egger (sp.) verzichten vorderhand freiwillig auf die ihnen vom Gesetz her zustehenden Sitzungsgelder und Spesen aus Verwaltungsratsmandaten. Damit wollen sie zu einer Versachlichung der Diskussionen um Nebeneinkünfte von Regierungsmitgliedern beitragen, wie beide am Sonntag unabhängig voneinander sinngemäss mitteilten.

Kein strafbares Verhalten Wanners

(sda) · Der ehemalige Solothurner Regierungsrat Christian Wanner hat sich nicht strafbar gemacht, weil er 2012 rund 107 000 Franken Sitzungsgelder nicht an die Staatskasse abliefern. Zu diesem Schluss kommt die Staatsanwaltschaft Solothurn. Sie eröffnet keine Strafuntersuchung. Der Bezug der Sitzungsgelder sei in Übereinstimmung mit der damals geltenden Regelung im Staatspersonalgesetz erfolgt, teilte die Staatsanwaltschaft mit. Das Staatspersonalgesetz habe Spesen und Sitzungsgelder von der Pflicht zur Ablieferung an die Staatskasse ausgenommen.

Neulenkern verpassen Pflichtkurse

(sda) · Tausende von Neulenkern absolvieren nicht innert drei Jahren die obligatorische Weiterbildung. Am 17. Juni 2013 war der Fahrausweis auf Probe von 7991 Autolenkern abgelaufen. Sie können ihren Fahrausweis um drei Monate verlängern. Schliessen sie auch während dieser Zeit die Weiterbildungskurse nicht ab, müssen sie die Fahrausbildung von vorne beginnen. Die Kurse kosten zwischen 300 und 350 Franken. Nach dem Willen des Nationalrats sollen Neulenkern die Kurse nicht mehr besuchen müssen. Er nahm in der Herbstsession eine entsprechende Motion an. Das Obligatorium wurde 2005 eingeführt.